Sitzungsvorlage Nr. 0544/2014



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Entscheidung	Gemeinderat	28.01.2014	öffentlich

Sanierungsgebiet Ortskern IV in Rudersberg

- Festlegung der Fördergrundsätze

Beschlussvorschlag

Die Fördergrundsätze für private Maßnahmen im Sanierungsgebiet "Ortskern IV" vom 15.01.2014 werden, wie in Anlage 1 dargestellt, beschlossen.

Sachverhalt

Das Sanierungsgebiet "Ortskern IV" in Rudersberg wurde im Jahr 2013 in das Landessanierungsprogramm aufgenommen. Der Gemeinde Rudersberg wird durch die finanzielle Unterstützung des Landes ermöglicht, städtebauliche Missstände zu verbessern und somit die Lebensqualität in der Gemeinde zu erhöhen.

In der Gemeinderatssitzung vom 26.11.2013 wurde das Sanierungsgebiet "Ortskern IV" förmlich festgelegt. In den zuvor durchgeführten vorbereitenden Untersuchungen wurden folgende Sanierungsziele definiert:

- Aufwertung des öffentlichen Raums durch Umgestaltung der Ortsdurchfahrt, Verbesserung der Fußwegeverbindung, Freiflächengestaltung;
- **Neuordnung und bauliche Nachverdichtung** bisher untergenutzter Bereiche sowie Entmischung störender Gemengelagen;
- Erhalt der gewerblichen Nutzung im südlichen Bereich mit behutsamer Nachverdichtung;
- **Erneuerung ortstypischer Gebäude** zur Wahrung der gewachsenen baulichen Struktur.

Um die Ziele der Sanierung realisieren zu können – insbesondere das Ziel der "Instandsetzung und Modernisierung von privaten Gebäuden zur Sicherung der Wohnfunktion" – bedarf es der Mitwirkung privater Eigentümer im Sanierungsgebiet.

Sitzungsvorlage: 0544/2014

Seite 2 von 2

Stellungnahme der Verwaltung

Die Förderung privater Modernisierungs-, Instandsetzungs- und Umnutzungsmaßnahmen in förmlich festgelegten Sanierungsgebieten erfolgt durch die Gewährung von Zuschüssen und gibt privaten Eigentümern die Möglichkeit, eine erhöhte steuerliche Abschreibung in Sanierungsgebieten in Anspruch zu nehmen.

Durch die Festlegung allgemein gültiger Fördersätze muss nicht über jeden Einzelfall abgestimmt werden.

Anlage/n:

Fördergrundsätze Rudersberg 15 01 2014